

Leitantrag „Forschung“

1. Bedeutung der Forschung für private Hochschulen

Forschung ist ein integraler Bestandteil der privaten Hochschulen. Private Hochschulen legitimieren sich sowohl mit der Qualität ihrer Lehre, als auch mit der Innovation und dem Anspruch ihrer Forschung.

Es geht darum, durch Forschung neues Wissen zu schaffen und dieses in wissenschaftlicher Lehre (Studium und wissenschaftliche Weiterbildung) zu vermitteln. Reine Ausbildungseinrichtungen des tertiären Sektors sind nach diesem Verständnis keine Hochschulen.

2. Qualitätsstandards und Markteintritt

Für die privaten Hochschulen ist von entscheidender Bedeutung, einerseits allgemein anerkannte Qualitätsstandards für Forschung und Lehre durchzusetzen und hinsichtlich ihrer Erreichung Transparenz zu schaffen und andererseits die Durchlässigkeit des Wissenschaftssystems für Innovationen zu ermöglichen und dabei auch neuen und unkonventionellen Akteuren Zugang zum Hochschulsystem (bzw. Bildungsmarkt) zu eröffnen.

3. Gleichberechtigter Wettbewerb

Anspruchsvolle Forschung ist aus Studiengebühren allein nicht zu finanzieren. Private Hochschulen sind deshalb auf Forschungsmittel angewiesen. Institutionell akkreditierte und staatlich anerkannte Hochschulen sollen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen und quasi-öffentlichen Forschungsmitteln auf Landes-, Bundes- und Europaebene haben.

4. Promotion

Die Durchlässigkeit des Hochschulsystems muss gewährleistet sein und gefördert werden. Forschungsinteressierten Masterabsolventen soll die Möglichkeit zur Promotion generell offen stehen.

Die heute bereits vorhandenen kooperativen Promotionen zwischen privaten und öffentlichen Hochschulen sollen ausgebaut und kooperative Promotionen unter privaten Hochschulen ergänzt werden.

Das Promotionsrecht sollte bei entsprechenden Forschungsvoraussetzungen öffentlichen und privaten Hochschulen unabhängig von ihrer Rechtsform und Finanzierung gewährt werden.

5. Vernetzung

Aus den genannten Gründen und Überlegungen wird eine Strategie der behutsamen, schrittweisen und zugleich kontinuierlichen Vernetzung privater Hochschulen untereinander und international im Hinblick auf ihre Forschungsaktivitäten bei

gleichzeitiger Würdigung ihrer Rolle als Wettbewerber und Wahrung ihrer Individualität vorgeschlagen.

Dies schließt ein, dass sich durch diese Vernetzung zugleich Perspektiven für die gegenseitige Wahrnehmung von Dienstleistungsfunktionen der Hochschulen untereinander ergeben könnten.

6. Beteiligung an Gremien

Bei der Auswahl von Förderschwerpunkten und der Vergabe von Forschungsmitteln sollten alle Gesichtspunkte einbezogen werden. Vertreter privater Hochschulen sollen grundsätzlich bei der Besetzung entsprechender Gremien berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Gremien im Bereich der Forschungspolitik und der Weiterentwicklung des Hochschulsystems.